



Auflage: 2500

Gewicht: Artikel Fachzeitschrift/-magazin

4. Mai 2010

FOCUS, SEITE 15:

Bildung nach der Einführung von SwissDRG

Bildungsfinanzierung nachhaltig sichern

H+ arbeitet an Finanzierungsvarianten, um die Aus- und Weiterbildungsbereitschaft seiner Mitglieder auch mit der neuen Spitalfinanzierung zu erhalten. - Von Heinz Frey

Laut einer OBSAN-Studie und dem Versorgungsbericht der GDK und OdASanté zeichnet sich bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen ein deutlicher personeller Ersatz- und Zusatzbedarf ab. Es geht eine Schere auf zwischen der Personalnachfrage und dem Personalangebot. Bei den Ärzten zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Auch hier ist mit Versorgungslücken zu rechnen, sofern es nicht gelingt, die Aus- und Weiterbildung bedarfsgerechter auszurichten und zu finanzieren.*

Konsequenzen der KVG Revision

Die Finanzierung der betrieblichen Bildungsleistungen erfolgte bis anhin zur Hauptsache über kantonale Pauschalbeiträge und Defizitgarantien. Einzelne Kantone richten für bestimmte Berufsgruppen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen zweckgebundene Beiträge aus. Die Regelungen und Beiträge sind von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Aufgrund von Art. 49 Abs. 3 des revidierten KVG werden ab 1.1.2012 die Versicherer zusammen mit den Kantonen die betriebliche Aus- und Weiterbildung der nichtuniversitären Berufe finanzieren.

Mit der Umstellung auf die leistungsorientierte Finanzierung in Form von Fall-pauschalen auf Anfang 2012 fallen finanzielle Puffer in kantonalen Globalbudgets und Defizitgarantien endgültig weg. Im Gegenzug muss dafür gesorgt werden, dass die betrieblichen Bildungsleistungen Eingang in die Tarife finden oder in Form von zweck-gebundenen Sonderentgelten entschädigt werden. Letzteres gilt insbesondere für die Weiterbildung der Ärzte, die nach wie vor nicht in den Tarifen berücksichtigt wird (Art. 49 Abs. 2 KVG und Art. 7 KLV).

Die Frage, wie hoch die Anteile in den Tarifen bzw. die Sonderentgelte angesetzt werden müssen, um die betriebliche Aus- und Weiterbildung wirtschaftlich abzusichern, muss auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen beantwortet werden (siehe auch Seiten 16/17).

Kosten- und Leistungswettbewerb

Von Betrieben, die sich einem zunehmenden Kosten- und Leistungswettbewerb ausgesetzt sehen, kann man nicht erwarten, dass sie aus Solidarität zur Branche über den Eigenbedarf hinaus beruflichen Nachwuchs aus- und weiterbilden. Diese

Bildungsleistungen müssen bei Bedarf angemessen entschädigt werden.

Es darf zudem nicht soweit kommen, dass Betriebe, die gemessen an ihrer wirtschaftlichen Bedeutung keine oder zu wenig Nachwuchskräfte aus- und weiterbilden, mit lukrativeren Gehaltsangeboten ausgebildetes Fachpersonal abwerben.

Genau dies ist zu befürchten, wenn es der Branche insgesamt nicht gelingt, genügend beruflichen Nachwuchs auszubilden. In einem solchen Fall ist mit höheren Fluktuationsraten, höheren Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten sowie mit steigenden Gehaltskosten zu rechnen, die nicht auf Produktivitätsfortschritten, sondern auf dem Personalmangel beruhen. Es würde genau das Gegenteil dessen eintreten, was der Gesetzgeber mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung bezweckte.

H+ hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, Varianten zur Lösung des sich abzeichnenden Problems der Nachwuchssicherung und -finanzierung vorzulegen. Das Spektrum der denkbaren Varianten reicht von kantonalen Planungsvorgaben mit Sanktionsmöglichkeiten bis zum vollen Vertrauen auf die Marktkräfte und die Verantwortung der einzelnen Betriebe. Eine Mittelstellung nehmen Anreizsysteme ein, die Betriebe mit überdurchschnittlichen betrieblichen Bildungsleistungen finanziell belohnen, während solche mit tiefen Ausbildungsleistungen eine finanzielle Abgeltung leisten.

Die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzierung hat erste Resultate an der H+ Aktivkonferenz vom 31. März 2010 zur Diskussion gestellt. Der H+ Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen.

* s. Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat – SWTR, Ärztedemographie und Reform der ärztlichen Berufsbildung, 2007



Heinz Frey, lic. oec. HSG, Verantwortlicher Bildungspolitik H+, Lorrainestr.4e, 3013 Bern; 031 335 11 60, heinz.frey@hplus.ch

Financement: H+ s'engage

Avec l'introduction des forfaits par cas, les assureurs et les cantons financeront ensemble la formation professionnelle non-universitaire en entreprise. «Mate-las» financiers et budgets globaux disparaîtront. Il est donc important que les prestations en matière de formation soient intégrées aux tarifs ou dédommagées séparément. Face à la pénurie de personnel, H+ a créé un groupe de travail chargé d'envisager des solutions possibles. Les premiers résultats ont été débattus dans le cadre des

Conférences actives réunies le 31 mars 2010.

© **Competence H+**